



Der Landrat des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
– Kommunalaufsicht –

Dieburg, 5. Januar 2023

Aktz.: 240.1 051 761-26 08 meu

Auflösungsbeschluss

In dem Flurbereinigungsverfahren Griesheim – St. Stephan (Stadt Griesheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg) sind die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft erfüllt.

Ich löse daher gemäß § 153 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 G vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Teilnehmergemeinschaft Griesheim – St. Stephan auf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem **Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Jägerstorstraße 207, 64289 Darmstadt** sowie zur Niederschrift bei dem **Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Albinstraße 23, 64807 Dieburg**
2. mittels eines elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, per E-Mail an: kreisverwaltung@ladadi.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: kreisverwaltung@ladadi.de-mail.de

erhoben werden.

Hinweise zu den Anforderungen der elektronischen Kommunikation finden sich unter <https://www.ladadi.de/service/elektronische-kommunikation.html>.

Hinweis: Die Erhebung des Widerspruchs durch gewöhnliche E-Mail ist nicht zulässig.

Im Auftrag

Koch

